Vorlage Nr. 157/2012

LANDRATSAMT
WALDSHUT

03.09.2012

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter

Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.10.2012	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht über den Stand der Antragsstellung zum Bildungs- und Teilhabepaket zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Bildungs- und Teilhabepaket für bedürftige Kinder ist am 01.01.2011 in Kraft getreten.
Ziel des Bildungs- und Teilhabepaketes ist es, bedürftigen Kindern die Teilnahme an Aktivitäten aller Gleichaltrigen und den Zugang zur Bildung zu ermöglichen.
Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung war es, dass keine Geldleistungen an die Leistungsbezieher bezahlt, sondern Sach- und Dienstleistungen angeboten werden.

Anspruchsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Leistungen nach dem SGB II/XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundeskindergeldgesetz und dem Wohngeldgesetz erhalten.
Im Landkreis Waldshut sind ca. 3.500 Kinder und Jugendliche anspruchsberechtigt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Leistungen für folgende Bereiche:

- eintägige Klassenfahrten
- mehrtägige Klassenfahrten
- persönlicher Schulbedarf
- Schülerbeförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen
- ergänzende Lernförderung
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die MitarbeiterInnen des Jobcenters haben die Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket sehr breit gestreut.

Alle anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern wurden schriftliche informiert. Daneben wurde der Kreistag, der örtliche Beirat, die Städte und Gemeinden, die LIGA der Wohlfahrtsverbände und die Schulleiterkonferenz informiert.

Darüber hinaus fanden Schulungen von allen Mitwirkenden statt, den

- MitarbeiterInnen des Jobcenters
- MitarbeiterInnen des Jugendamtes und des Amtes für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe
- MitarbeiterInnen der Psychologischen Beratungsstelle
- Gemeinnützige Gesellschaft für Familienhilfe mbH
- MitarbeiterInnen von Maßnahmenträgern
- Schulsekretärinnen
- Ehrenamtlichen Lernbegleitern
- MitarbeiterInnen der Wohlfahrtsverbände

Laufende Informationen erhalten Vereine, Familieneinrichtungen und sonstige Interessierte von den MitarbeiterInnen des Jobcenters.

Die folgende Übersicht zeigt den aktuellen Stand der gestellten Anträge:

Bisherige Antragstellung

Rechtskreis	**Kunden**
SGB II	977
SGB XII	18
Wohngeld	393
Kinderzuschlag	103
AsylblG	15
Gesamt	**1.506**

Bildungs- und Teilhabepaket	**Anträge**
Eintägige Schulausflüge	206
Mehrtägige Klassenfahrten	510
Persönlicher Schulbedarf *	3.803
Schülerbeförderung	1.140
Gemeinschaftliches Mittagessen	694
Ergänzende Lernförderung	181
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	103
Gesamt	**7.198**

* automatische Bewilligung Stand: 31.08.2012

Stellungnahme der Verwaltung:

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket beim antragsberechtigten Personenkreis bekannt ist, dass aber nicht von allen Berechtigten aus den unterschiedlichsten Gründen Anträge gestellt werden.

Nachdem in der Anfangsphase vier MitarbeiterInnen im Sachgebiet beschäftigt waren, wird die Arbeit derzeit von zwei Mitarbeiterinnen erledigt. Eingehende Anträge werden, wenn die Unterlagen vollständig sind, innerhalb von zwei Arbeitstagen entschieden.

Die Organisationsform im Landratsamt, dass alle Anträge vom Jobcenter bearbeitet werden, hat sich bewährt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes erfolgt aus Bundesmitteln.

Bollacher
Landrat